

Sonderpädagogische Förderung gegen den Willen der Eltern

Beitrag von „Lehrerin_GS_NRW_1977“ vom 15. März 2025 16:03

Hallo,

kann die Schule gegen den Willen der Eltern eine sonderpädagogische Förderung beantragen? Wir haben einen Fall von leichtem Autismus in der 4. Klasse, und er wird nicht sonderpädagogisch gefördert. Er verweigert immer wieder die Mitarbeit und läuft aus der Klasse oder stört den Unterricht. Seit 3,5 Jahren. Ich bin Fachlehrerin für Kunst aktuell und soll ihn im Notfall vors Tablet setzen, „weil er das gerne macht“, sagt die neue stellv. Schulleitung und vertretende Klassenlehrerin. Konsequenzen gibt es keine. Die anderen Kolleg*innen berichten das Gleiche. Ich habe ansonsten schon alles probiert: Alternative Aufgaben, Sozialpädagogik hinzuziehen. Alles wird verweigert oder er läuft weg. Er gefährdet die Arbeiten der anderen Schüler, indem er durch die Klasse rennt und mit dem Material spielt. Demnächst stehen blaue Briefe an. In Kunst gab es das bei mir noch nie, aber dieses Jahr vielleicht schon. Die richtige Klassenlehrerin und stellv. Schulleitung ist gerade in Elternzeit. Die meinte, die Eltern würden dem Antrag nicht zustimmen, daher bekäme er die Förderung nicht. Ich dachte, ab der 3. Klasse kann die Schule allein entscheiden? Ich bekomme leider keine detaillierteren Auskünfte.

Danke für Informationen über die Rechtslage. 